

Schwangerschaftsabbruch	200
Arzneimittel	227, 237
Kassenwechsel	230
Opferentschädigung	231
Pflegeversicherung	232
Zahnärztliche Behandlung	235
Erstattungsansprüche	237
Kosteninformationen	242
Akupunktur	243
Krankenhausbehandlung	245
Sozialrecht	245
Apotheken	255

Die Leistungen

der gesetzlichen
Pflegeversicherung
Herausgegeben von

HEFT 4

Schadensersatz
Neue Verjährungsregeln

Von Prof. Dr. ...

1. Allgemeines

Nach § 116 SGB X gehen Schadensersatzansprüche grundsätzlich aus Anlass der Krankheit des Leistungsträger über. Dies geschieht bei einem Schadensereignisse Sozialer Schadens der gleichen Art die Schädiger zu leistende Schad

Allgemein wird hier vom Rechtsnachfolger gehen so auf den Leistungsträger übertragen sind. In der Regel entgegenhalten lassen, die sich nicht dazu gehört auch die Verjährungsregeln

Nach § 194 BGB unterliegt das Recht zu verlangen (Anspruch) der Verjährung im BGB enthalten. Hier hat die Regelung gegeben. Dabei handelt es sich um das Schuldrechts vom 26.11.2001.

Anlass zur Schaffung dieses Gesetzes ist die Verabschiedung der Verbrauchsgüterkaufrechtsreform, die in der Weise geschehen ist, dass die entsprechenden Vorschriften in das BGB einzufügen. Seit der Reform, die von Fachleuten durchgeführt ist, ist von Fachleuten zum 1.1.2002 in Kraft getreten. Die Verjährungsregeln sind das BGB gemacht worden.

Von der Reform sind - wie bei der Verabschiedung des BGB erfasst worden. Die meisten Vorschriften

Die Leistungen 4/2002